NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Donnerstag, 26.03.2020

Beginn: 20:07 Uhr Ende 21:35 Uhr

Ort: Egerbachhalle Birkenfeld

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas

Hörning, Dieter

Hünlein, Burkard

Müller, Gerhard

Müller, Hubert

Pietsch, Andreas

Rummel, Gerlinde

Schäffer, Volker

Schlund, Wolfgang

Sendelbach, Jürgen

Zink, Erika

Schriftführerin

Müller, Milena

Weitere Anwesende

Öffentlicher Teil: Gerhard Schmitt, Pressevertreter Main-Post

Zu TOP NÖ 3 und ÖF 7,6: Florian Hörning, Verwaltungsgem. Marktheidenfeld

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Möschl, Claus entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.03.2020
- 2 Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung und Garage Bauort: Fl. Nr. 5845/1, Grünewaldstr. 1, Gemarkung Birkenfeld
- 3 Vorberatung des Haushaltes 2020
- 4 Gemeindliche Bauvorhaben Status und weitere Vorgehensweise
- 5 Gemeindliches Objekt "Brunnenstraße 17"; künftige Nutzung
- 6 Aufstellung eines Bebauungsplanes Sondergebiet Hohe Birke I. Aufstellungsbeschluss
- 6.1 Aufstellung eines Bebauungsplanes Sondergebiet Hohe Birke . II. Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre
- 7 Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage, Hohe Birke Birkenfeld, Fl.Nr. 2643, Gemarkung Birkenfeld fachliche Stellungnahme
- 8 Erneuerung Leitsystem auf der Kläranlage
- 9 Antrag des SV Birkenfeld auf Erlass der Wassergebühren 2019
- Antrag des Josefsvereins auf Erlass von Wasser- und Kanalgebühren 2019 des Kindergartens Birkenfeld
- 11 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11.1 Corona-Krise; Aktueller Status, weitere Vorgehensweise
- 12 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 20:07 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.03.2020

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 04.03.2020 ist jedem Gemeinderatsmitglied zusammen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Beschluss:

Die Niederschrift über öffentliche Gemeinderatssitzung vom 04.03.2020 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung und Garage Bauort: Fl. Nr. 5845/1, Grünewaldstr. 1, Gemarkung Birkenfeld

Von der Verwaltungsgemeinschaft wird der o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat vorgelegt. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Neubaugebiet Süd" (Dorfgebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
- Dachform Satteldach, versetztes Satteldach und Walmdach (geplant Pultdach)
- Dachneigung 30° 35° (geplant 4°). Im Bauantrag GRS vom 04.03.2020 betrug die Dachneigung 5°
- Kniestock max. 0,50 m (geplant 3,03 m)
- Traufhöhe Garage max. 3,50 m (geplant 5,00 m). Im Bauantrag GRS vom 04.03.2020 betrug die Traufhöhe 5,60 m.
- Traufhöhe Hauptgebäude max. 6,50 m (geplant ca. 8,20 m)
- Die Erdgeschoss Fußbodenhöhe max. 0,60 m über mittlere Erschließungsstraße (geplant 3,09 m). Im Bauantrag GRS vom 04.03.2020 betrug die Höhe 3,60 m.
- 3) Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.
- 4) Es werden drei Stellplätze errichtet.
- 5) Die Entwässerung wurde dargestellt. Ein Hausanschluss ist noch einzuplanen.
- 6) Auf die Bezugsfallwirkung wird hingewiesen. Das geplante Pultdach wird gegen den Hang gestellt und fügt sich damit, und wegen seiner Höhe schlecht in die vorhandene Bebauung ein.

Allerdings wurde das Nachbargebäude relativ hoch in das Gelände eingestellt. In den Bauunterlagen wurde die umliegende Bebauung mit aufgenommen (siehe Planansichten mit Umgebung). In der Gesamtschau wiegen die Abweichungen in Bezug auf die umliegende Bebauung nicht mehr so schwer.

Das Bauvorhaben wurde mit der unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Main-Spessart besprochen. Nach der geänderten Höheneinstellung s. o. sieht dieses die Grundzüge der Planung als gewahrt an. Eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt den Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung und Garage, Bauort: Fl. Nr. 5845/1, Grünewaldstr. 1, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Dachform, Dachneigung, Kniestock, Traufhöhe Hauptgebäude, Traufhöhe Garage und Höhe des Erdgeschosses über mittel Erschließungsstraße) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 3 Anwesend 14

TOP 3 Vorberatung des Haushaltes 2020

Der Bürgermeister stellt die Schwerpunkte des, vom Haushaltsausschuss am 24.03.2020 vorberatenen, Haushaltsplanes vor.

Die Fortführung der Kanal- und Wasserleitungssanierung in beiden Ortsteilen sowie die Erneuerung der Ortsdurchfahrt von Billingshausen wird der Gemeinde in den nächsten Jahren viel Geld kosten. Hinzu kommt die Innenentwicklung in Birkenfeld sowie die Schaffung von Bauplätzen in beiden Ortsteilen.

Neben diesen kostspieligen Maßnahmen sind die Fertigstellung der Leichenhalle und des Rathauses sowie die Realisierung des Bebauungsplanes "Am Berg" und die Wiedererlangung der Betriebserlaubnis des Dorfgemeinschaftshauses in Billingshausen sowie die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die FFW Billingshausen die wichtigsten Maßnahmen in diesem Jahr.

Die finanziellen Rücklagen werden aufgrund der konjunkturellen Entwicklungen und der zahlreichen anstehenden Pflichtaufgaben nach Meinung des Bürgermeisters deutlich knapper werden.

Der Haushaltsplan wird vorgestellt und beraten. Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung soll in der nächsten Gemeinderatsitzung erfolgen.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 4 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderat anhand von Bildern auf den aktuellen Stand.

Gute Fortschritte wurden an der Leichenhalle erzielt. Hier sind die Fliesenarbeiten abgeschlossen. In der KW 14 werden die Verputzerarbeiten fortgesetzt. Anschließend werden die Außenanlagen hergestellt. Im Vorfeld muss von der Fa. Schebler noch die ordnungsgemäße Verlegung der Abwasserrohre nachgewiesen werden.

Beim Rathaus wurde der Aufzug montiert. In Kürze werden die Glaselemente eingebaut. Von der Fa. Schebler muss das Pflaster an der Eingangstreppe verlegt werden. Anschließend wird die Rampe errichtet.

Bei der Sanierung der Kanal- und Wasserleitung sind aktuell, aufgrund der Erkrankung des Bauleiters, keine Aktivitäten zu verzeichnen.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Gemeindliches Objekt "Brunnenstraße 17"; künftige Nutzung

Der Bürgermeister schlägt vor, das gemeindliche Anwesen in der Brunnenstraße 17, teilweise zum Jugendtreff umzufunktionieren. Der Jugendtreff soll ausschließlich für Jugendliche unter 18 Jahren zur Verfügung stehen. Die Eltern sollen für den reibungslosen Ablauf des Betriebes sorgen. Hierüber soll in einer der nächsten Sitzungen ausführlich beraten werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Aufstellung eines Bebauungsplanes Sondergebiet Hohe Birke - I. Aufstellungsbeschluss

Mit Schreiben 28.02.2020 (bestätigter Eingang 09.03.2020) wurden die Gemeinde vom Landratsamt Main-Spessart Planunterlagen zur Errichtung und Betrieb einer WEA in der Sondergebietsfläche für Windenergieanlagen "Hohe Birke" auf dem Grundstück Fl.Nr. 2643, Gemarkung Birkenfeld vorgelegt.

- Das LRA bittet bzgl. dieser Bauvoranfrage um fachliche Stellungnahme bis 30.03.2020 (sh. TOP 7)
- 2. Die Gemeinde wird um das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ersucht. Frist 08.05.2020 (wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt)

Beschluss:

Für die in der 3. Flächennutzungsplan der Gemeinde dargestellten Sondergebietsflächen "Hohe Birke", Fl.Nr. 2643, 2643/1 2642, 2641, 2629, 2628, 2627, 2626, 2625, 2624, 2620, 2619, 2618 und 2617, 2584 und 2589, Gemarkung Birkenfeld

soll ein Bebauungsplan als Sondergebiet, Bezeichnung "Sondergebiet Hohe Birke", aufgestellt werden.

Der v.g. Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 6.1 Aufstellung eines Bebauungsplanes Sondergebiet Hohe Birke . II. Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre

Beschluss:

Für das Plangebiet des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung "Sondergebiet Hohe Birke" (umfasst den Bereich der 3. Flächennutzungsplanänderung, Flurabteilung "Hohe Birke", Fl.Nr. 2643, 2643/1 2642, 2641, 2629, 2628, 2627, 2626, 2625, 2624, 2620, 2619, 2618 und 2617, 2584 und 2589, Gemarkung Birkenfeld. Das Plangebiet ist in dem beigefügten Lageplan gestrichelt-orange umrandet dargestellt), wird zu Sicherung der Planung folgende Veränderungssperre gem. § 14, 16 BauGB als Satzung beschlossen; der Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht also dem Umgriff des Plangebiets:

"Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Birkenfeld im Bereich des künftigen Bebauungsplans "Sondergebiet Hohe Birke"

Aufgrund von §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) erlässt die Gemeinde Birkenfeld folgende Satzung:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hohe Birke" wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan vom 24.03.2020 "Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre", der als Anlage Bestandteil der Satzung ist. Die betroffenen Grundstücke, im Einzelnen die Flst.Nm., 2643, 2643/1, 2642, 2641, 2629, 2628, 2627, 2626, 2625, 2624, 2620, 2619, 2618 und 2617, 2584 und 2589, Gemarkung Birkenfeld sind im Lageplan umrandet orange dargestellt.

§ 3 Verbote

- (1) Vorhaben i.S.d. § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- (2) Erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

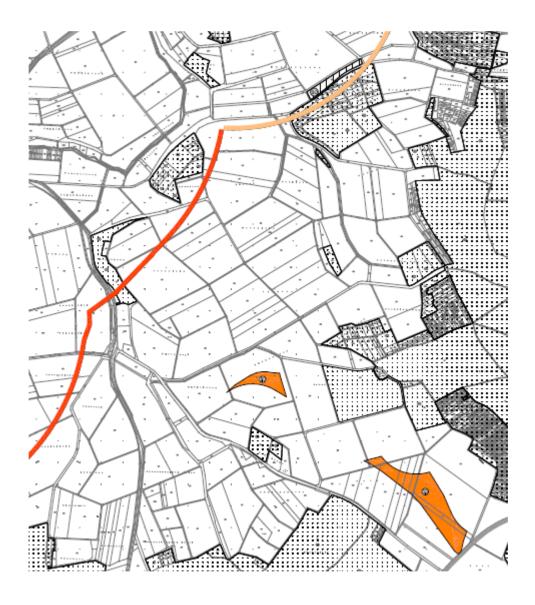
Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Anlage: Lageplan vom 24.03.2020 "Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

4. Die Veränderungssperre ist gem. § 16 Abs. 2 S. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Gemeinde Birkenfeld Bebauungsplan "Sondergebiet Hohe Birke" Lageplan vom 24.03.2020 "Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre"

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 7 Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage, Hohe Birke Birkenfeld, Fl.Nr. 2643, Gemarkung Birkenfeld - fachliche Stellungnahme

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt keine fachliche Stellungnahme ab.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 8 Erneuerung Leitsystem auf der Kläranlage

Auf dem PC der Kläranlage ist das Betriebssystem Windows 7 installiert. Eine Unterstützung durch Sicherheitsupdates wurde seitens Windows für das Betriebssystem im Januar eingestellt. Nach Rücksprache mit der Fa. WKS ist es unabdingbar auf ein sicheres Betriebssystem umzurüsten.

In diesem Zusammenhang hat die Fa. WKS auch eine Überprüfung der Software des Leitsystems durchgeführt und festgestellt, dass hier noch eine ältere Version in Betrieb ist. Seitens der Firma wurde mitgeteilt, dass der PC auf dem die Prozesstechnik installiert ist nicht mit dem Internet verbunden sein darf um mögliche Angriffe zu vermeiden. Ebenfalls ist eine dauerhafte Verbindung zwischen Rechner und der Fa. WKS nicht mehr möglich, dies geschieht über eine VPN-Verbindung.

Aus diesem Grund wurde ein neuer PC mit entsprechenden Update der Software, VPN Router und Datensicherung Angeboten. Das Angebot beläuft sich auf 13.649,72 € netto

Beschluss:

Die Software des Prozessleitsystems der Kläranlage wird aktualisiert und ein kompatibler Rechner angeschafft. Die Angebotssumme beläuft sich auf 13.649,72 € netto.

Bei dieser Abstimmung ist GRM Hubert Müller nicht im Raum.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 9 Antrag des SV Birkenfeld auf Erlass der Wassergebühren 2019

Der SV Birkenfeld hat – wie in den letzten Jahren – einen Antrag auf Erlass der Wassergebühren für den Abrechnungszeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019 für die Rasenbewässerung des Sportplatzes gestellt.

Die Wassergebühren des SV Birkenfeld belaufen sich im Jahre 2019 auf 4.742,42 Euro (2.122 cbm).

Beschluss:

Die angefallenen Wassergebühren i. H. v. 4.742,42 Euro für die Bewässerung des Sportplatzes im Jahr 2019 werden dem Sportverein Birkenfeld erlassen und dem Verein als freiwilliger Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Bei dieser Abstimmung ist GRM Hubert Müller nicht im Raum.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 10 Antrag des Josefsvereins auf Erlass von Wasser- und Kanalgebühren 2019 des Kindergartens Birkenfeld

Der Josefsverein Birkenfeld hat einen Antrag auf Erlass der Wasser- und Kanalgebühren des Abrechnungszeitraumes 01.01.2019 – 31.12.2019 für den Kindergarten gestellt.

Im genannten Zeitraum wurde über den Kaltwasserzähler im Kindergarten kein Wasser verbraucht. Hier fällt lediglich die **Zählergebühr** i. H. v. **19,70 Euro** an.

Seit dem Umbau des Kindergartens erfolgt die Wasserentnahme für diesen über den Kaltwasserzähler des Pfarrheims.

Hier beläuft sich der Verbrauch inkl. Kindergarten im gesamten Zeitraum auf 740 cbm. Davon sind 28 cbm für die Pfarrheimnutzung abzuziehen (Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre vor Umbau 2015-2017).

Somit ergibt sich für den Kindergarten ein Anteil von 712 cbm und die hälftige Grundgebühr für den Wasserzähler im Pfarrheim. Dies entspricht einem Betrag von **3.182,24 Euro**. (Der übrige Anteil für das Pfarrheim beträgt 134,60 Euro).

Die gesamten Gebühren für Wasser und Kanal für den Kindergarten belaufen sich im Abrechnungsiahr 2019 somit auf **3.201.94 Euro**.

Beschluss:

Dem Josefsverein werden für den Kindergarten die Wasser- und Kanalgebühren 2019 i. H. v. **3.201,94 Euro** erlassen und als freiwilliger Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 11 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 11.1 Corona-Krise; Aktueller Status, weitere Vorgehensweise

Aktuell beschäftigt nicht nur uns die Corona-Krise sehr. Entscheidende Maßnahmen wurden auf Bundes- und Länderebene oder hier in Birkenfeld vom Bürgermeister verfügt. So wurden neben den staatlichen Maßnahmen u.a. alle gemeindlichen Veranstaltungsräume, wie z.B. die Egerbachhalle. Die Vereinsräume, die Schulungsräume der Feuerwehren und die alte Schule in Billingshausen sind ebenfalls gesperrt.

Außerdem wurde die VG sowie unser Rathaus für den Publikumsverkehr gesperrt. Das ehemalige Rathaus in Billingshausen ist bis auf weiteres komplett geschlossen. Dies gilt auch für die von der Evang. Kirche genutzten Räume. In der VG läuft der Geschäftsbetrieb seit Montag mit halber Besetzung, die im zweiwöchigen Rhythmus wechselt.

Auch im gemeindlichen Bauhof wurden Veränderungen vorgenommen. So dürfen die beiden Klärwärter nicht mehr zusammen arbeiten. Gleiches gilt für die Wasserwarte.

Für die Rentner hat der Bürgermeister ein Arbeitsverbot verfügt.

Beisetzungen können nur noch im engsten Familienkreis mit max. 15 Personen stattfinden. Trauungen können nur noch im engsten Kreis stattfinden. Brautpaar, Trauzeugen, Standesbeamter und bei Bedarf ein Dolmetscher.

In diesem Zusammenhang appelliert der Bürgermeister an alle Bürgerinnen und Bürger auf Feiern und Treffen im privaten Raum zu verzichten.

Die vorgenannten Maßnahmen werden im Gemeindegebiet im Großen und Ganzen eingehalten. Die Bevölkerung hat meist Verständnis für die Einschränkungen. Vereinzelt gab es auch heftige Kritik.

Um bedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger zu unterstützen wurde die Initiative "Wir helfen" ins Leben gerufen. Gemeinsam mit einigen Freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern wurde ein Besorgungs- und Einkaufsdienst auf die Beine gestellt.

Dieser Service ist vollkommen unentgeltlich und berücksichtigt vorwiegend ortsansässige Betriebe aus beiden Ortsteilen, wie z.B. Bäckerei Kachel, Bäckerei Hofmann, Metzgerei Flach, Fischzucht Müller, Frischeservice Grün (Remlingen), Getränke Schwab (Remlingen), KornCorner GmbH, Weidenmühle usw..

Der Bürgermeister wünscht Allen, dass diese Pandemie glimpflich verläuft. Er spricht hier allen weltweit Betroffenen sein Mitgefühl aus.

Die Gemeinde wird alles, was ihr möglich ist tun, um die Folge für die Bürgerinnen und Bürger möglichst erträglich zu gestalten.

Mit der gesamten Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 12	Wünsche, Anträge, Verschiedenes
./.	

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller Erster Bürgermeister Milena Müller Schriftführer/in